MARKTGEMEINDE
ST. ANNA
AM AIGEN

A-8354 MARKTSTRASSE 7 | BEZIRK SÜDOSTSTEIERMARK

Zahl: 131-1-26/2025

Gegenstand: **Bauverhandlung**

Bearbeiter: Elisabeth Blaß
Tel.: 03158 2212-12
Fax: 03158 2212-3
email: blass@st-anna-aigen.gv.at
Homepage: www.st-anna-aigen.gv.at

St. Anna am Aigen, am:05.05.2025

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	03.03.2025
hat:	Puff Martin, Hauptstraße 59, 8354 St. Anna am Aigen
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Nutzungsänderung von Lagerhalle auf zwei Wohneinheiten
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 909/5
	EZ.: 608
	KG.: 62028 Plesch angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Dienstag den 20.05.2025
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Am Baugrundstück Gst. Nr.909/5, KG 62028 Plesch
Um:	ca. 15:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Mag. Andrea Pock

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjetiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.